

Geschäftszahl:
BMF: 2022-0.893.205
BMSGPK: 2022-0.893.004

41/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Zuschuss an die Bundesländer für Wohn- und Heizkosten sowie Aufstockung der Mittel zur Wohnungs- und Energiesicherung des Sozialministeriums

Die starke Teuerung, insbesondere im Energie- und Wohnbereich, führt insbesondere in der kalten Jahreszeit für viele Menschen zu starken Herausforderungen im Alltag. Vor diesem Hintergrund hat Österreich mit unzähligen Anti-Teuerungsmaßnahmen und insbesondere mit der seit Dezember 2022 wirkenden Stromkostenbremse erhebliche Anstrengungen zur Abfederung gesetzt. Da die Heizformen von Haushalten in Österreich höchst unterschiedlich sind und neben Gas- und Fernwärme auch ein erheblicher Teil der Haushalte mit Wärmepumpe, Pellets oder Öl heizt, müssen Entlastungsinstrumente im Heiz-Bereich auch spezifisch gestaltet werden.

Deshalb beschließt die Bundesregierung einen Zuschuss an die Bundesländer für Wohn- und Heizkosten. Dieser sieht im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 450 Mio Euro für von den Bundesländern gesetzten Entlastungsmaßnahmen im Wohn- und Heizbereich vor. Durch diese Maßnahme ist sichergestellt, dass bestmöglich auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern, etwa im Bereich der Heizformen oder Einkommen und Familiensituation, Rücksicht genommen werden kann.

Darüber hinaus werden einkommensschwache Personen, die von einem teuerungsbedingten Energierückstand betroffen sind, künftig auch Unterstützungsleistungen durch den im Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) verankerten Wohnschirm erhalten können.

Für dieses Vorhaben wurden dem Bundesminister für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz bereits Bundesmittel in Höhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Um dem gestiegenen Unterstützungsbedarf im Bereich der Wohnungs- und

Energiesicherung Rechnung zu tragen, sollen diese Mittel nunmehr durch weitere 50 Mio. Euro zusätzlich in der UG 21 aufgestockt werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diese Initiativen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

14. Dezember 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister